

# **Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?**

**Beitrag von „Flupp“ vom 4. März 2025 19:08**

## Zitat von kleiner gruener frosch

Nrw: ist das automatisch so? Man muss den Rettungsschwimmer ja regelmäßig auffrischen.

Also: Ausbildung ja, Berechtigung nein.

In BW ist das auch Teil des Sportstudiums. Der Rettungsschwimmer muss in BW nicht aufgefrischt werden, die Rettungsfähigkeit muss aber dennoch vorhanden sein. Zu beurteilen, ob die Rettungsfähigkeit in der konkreten Situation (Gewässer, Tagesform, ...) vorhanden ist, ist Aufgabe der Lehrkraft.